



Ausschreibung Skiliga Bayern Schüler Finale 03.03.2018 Riesenslalom: 1773MRBR

Veranstalter:	Bayerischer Skiverband
Ausrichter:	Bayerischer Skiverband & SC Reichersbeuern
Ort:	Bad Wiessee / Audi Skizentrum Sonnenbichl
Organisationskomitee:	
Rennleitung:	Karl Kienbacher / SC Reichersbeuern
Streckenchef:	Sepp Reiter / SC Reichersbeuern
Schiedsrichter:	n.n./ Trainer Vertreter
Zeitnahme/ EDV:	Michael Oberhuber / Ralf Hagenkötter / SC Reichersbeuern
Rettung:	Bergwacht Rottach-Egern
Wettkampf:	Riesenslalom Mädchen/Buben Renn Nr.: 1773MRBR
Austragung:	Riesenslalom nach DSV Schülerreglement DWO 2017/18
Meldungen:	nur über Region / Gau, max. 30 Teilnehmer pro Region / Gau Aufteilung Buben + Mädchen offen, www.raceengine.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 01.03.18 20.00 Uhr
Meldegebühr:	12,00 € Riesenslalom Rennen Mädchen/Buben
Liftkarte:	13,00 € für Teilnehmer + Betreuer
Programm:	Samstag, 03.03.18
Lift:	08:00 Uhr
Besichtigung:	08:45 Uhr - 09:15 Uhr
Start:	09:30 Uhr 1.Lauf, anschließend 2.Lauf
Ansprechpartner:	Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901
Siegerehrung:	nach Rennende im Zielraum
Preise:	Einzelwertung Mädchen + Buben je Klasse U14 / U16 Pokale 1-3 / Sachpreise 1-6 / Urkunden 1-6 Mannschaft 1-3 / Urkunden + Sachpreise
Teilnahmeberechtigt:	Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO und Skiliga Bayern Schüler in ihrer zurzeit gültigen Fassung ausgetragen. Startberechtigt Schüler U16 und U14





Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.

